

Ein Wort über die Wichtigkeit kaufmännischer Fachschulen

von

Emil Felix

Vorsitzender der Schulcommission für die Handelslehranstalt
des Kaufmännischen Vereins zu Görlitz.

Dem Kaufmännischen Verein zu Görlitz

ergebenst gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Die bei einem großen Theile der Kaufmannschaft noch zu wenig bekanten Bestrebungen, welche seit einigen Jahren zu Gunsten des kaufmännischen Nachwuchses und zur Hebung des Kaufmannsstandes herrschen, veranlassen mich, diese Angelegenheit, soweit sie allgemeiner Natur ist, die Versammlungen in Braunschweig und Leipzig und speciell die Handelslehranstalt des Kaufmännischen Vereins, hier, betreffen, nochmals kurz zu erörtern, mich dabei lediglich von dem allgemeinen Interesse zur Hebung des Kaufmannsstandes leiten lassend, aber ohne Rücksicht gegen diejenigen, welche derartige nützliche und zeitgemäße Bestrebungen bewußt oder durch Gleichgültigkeit hemmen.

Görlitz, den 22. Mai 1897.

Emil Felix.

I.

Die vielen Angriffe, denen der Kaufmannsstand in den letzten Jahren, namentlich bei den gesetzgeberischen Berathungen, ausgesetzt war, werden von demselben zwar in der Hauptsache als unberechtigt zurückgewiesen, aber es ist andererseits nicht zu leugnen, daß manche Mängel abzuändern, manche Schäden zu verbessern sind und daß ein großes Proletariat den Stand herabdrückt.

Die Kaufmannschaft soll aber bestrebt sein, das Patriziertum ihres Standes nicht verkleinern zu lassen, vielmehr die Urt an die Wurzel des Uebels zu legen und in erster Linie für eine bessere Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses Sorge zu tragen, um damit zunächst zu erlangen, daß nicht jedes verbunzelte Genie, wenn keine Carriere bei ihm einschlagen wollte, kein vorgefertigter Beamter, gleichviel welcher Kategorie, mit ihm mehr auskommen konnte, sich immer noch berechtigt glaubte, Kaufmann werden zu können, oft unter der stillschweigenden Voraussetzung aller Klassen, vom kleinen Handwerker und Unterbeamten bis zum akademisch gebildeten Staatsbeamten, daß zum Kaufmann das vorhandene Wissen immer genügend sei.

Diesem oft gehörten und gefühlten absprechenden Urtheil mit allen Kräften entgegenzuwirken, muß der Kaufmannsstand seine ganze Ehre einsetzen.

Deshalb muß vor allen Dingen zuerst dem Lehrlinge im Kaufmannsstande Gelegenheit zur fachmännischen Vor-

bildung gegeben werden, denn es ist nicht zu leugnen, daß diese in der großen Mehrheit — rühmliche Ausnahmen ausgeschlossen — außerordentlich viel zu wünschen übrig läßt und nicht immer hat der Prinzipal sich die zur Ausbildung des Lehrlings erforderliche Mühe und Zeit genommen, um diesem Uebel nach Kräften abzuhelpfen.

Das neue Handelsgesetzbuch legt dem Prinzipal durch § 76*) bereits bestimmte **Verpflichtungen** in dieser Hinsicht auf, die der gewissenhafte Kaufmann allerdings als selbstverständlich ansehen wird. Eine wie große Bedeutung gerade diesem Teile des Handelsgesetzbuches, welches sich bisher mit der Ausbildung der Lehrlinge überhaupt nicht befaßte, beigemessen wird, geht daraus hervor, daß der Abschnitt, betreffend die Handlungsgehilfen und Lehrlinge, bereits am 1. Januar 1898 in Wirksamkeit tritt, während der übrige Inhalt des Handelsgesetzbuches in der Hauptsache erst mit dem Bürgerlichen Gesetzbuche, am 1. Januar 1900, Gesetzeskraft erlangt.

*) § 76 des neuen H.-G.-B. lautet:

Die Vorschriften der §§ 60 bis 63, 74, 75 finden auch auf Handlungslehrlinge Anwendung.

Der Lehrherr ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Lehrling in den bei dem Betriebe des Geschäfts vorkommenden kaufmännischen Arbeiten unterwiesen wird; er hat die Ausbildung des Lehrlings entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter zu leiten. Die Unterweisung hat in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu geschehen.

Der Lehrherr darf dem Lehrlinge die zu seiner Ausbildung erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht entziehen; auch hat er ihm die zum Besuche des Gottesdienstes an Sonntagen und Festtagen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Er hat den Lehrling zur Aufmerksamkeit und zu guten Sitten anzuhalten.

In Betreff der Verpflichtung des Lehrherrn, dem Lehrlinge die zum Besuch einer Fortbildungsschule erforderliche Zeit zu gewähren, bewendet es bei den Vorschriften des § 120 der Gewerbeordnung.

Um dem Lehrlinge diejenige Erziehung zu geben, die er für seinen Stand braucht, bedarf er sowohl der theoretischen, wie der praktischen Ausbildung, entweder nach einander oder gleichzeitig, und es ist meist ein veralteter Dünkel, wenn hier und da noch ein mit den Anschauungen und Anforderungen der modernen Zeit nicht fortgeschrittener Prinzipal sagt: „**Was der junge Mann braucht, lernt er bei mir.**“ Das ist meist vollkommen unzutreffend, ganz abgesehen davon, daß der Lehrling nicht nur für den Prinzipal, sondern vor allen Dingen für **sich** lernen soll.

Der Geist der Zeit hat sich verändert und der junge Kaufmann muß mit ihm fortschreiten. Die Theorie, welche den Kaufmann für die heutigen Aufgaben sachverständig vorbereitet und dem kaufmännischen Berufe ein gutes, für die ganze Lebenszeit dauerndes Fundament giebt, kann und darf heut nicht mehr geringschätzig behandelt werden.

Warum sollen an den kaufmännischen Lehrling und dadurch an den ganzen Kaufmannsstand geringere Ansprüche gestellt werden, als an die meisten der übrigen Stände?

Der Handwerkerlehrling, der Maschinenbauer und Ingenieur, der Landwirtschafts-Eleve, der junge Mediziner oder Jurist, eine große Anzahl junger Beamten für die Post, Bank, Schifffahrt u. s. w. müssen samt und sonders **theoretisch und praktisch** ausgebildet werden, wenn sie in dem von ihnen gewählten Berufe überhaupt nur **Aufnahme** finden wollen, die oft noch durch Examina erschwert wird.

Die neben der praktischen gleich notwendige theoretische kaufmännische Ausbildung soll in gut organisierten, kaufmännischen Fachschulen betrieben werden und der Kaufmann kann sich seiner Pflicht gegen den Lehrling nicht dadurch formell entledigen, daß er ihn gelegentlich einen Abendkursus in der Buchführung absolvieren läßt.

II.

Der Mangel an solchen kaufmännischen Fachschulen im Deutschen Reiche, die unzureichende Aufmerksamkeit, welche sowohl vom Kaufmannsstande selbst, als auch von den Städten wie von den Staatsregierungen diesen Schulen gegenüber bisher gezeigt wurde, vor allen Dingen der Mangel an wirklich geeigneten Lehrkräften, die sowohl kaufmännische wie pädagogische Erfahrungen haben und mit der einschlägigen Gesetzeskunde bekannt sein müssen, hat die Handelskammer in Braunschweig im Jahre 1895 veranlaßt, alle Interessenten und Vertreter kaufmännischer Fortbildungsschulen zu einer gemeinsamen Conferenz nach Braunschweig einzuladen, um über die qualitativen und quantitativen Mängel und die Mittel und Wege zu beraten, wie denselben zur Hebung des Kaufmannsstandes abzuhelfen ist.

Wie außerordentlich diese Mängel, namentlich in Nord-Deutschland, ganz speziell in Preußen, seit langen Jahren tief empfunden wurden, zeigte sich recht deutlich an der großen Zahl der Teilnehmer, die so viel auf dem Herzen hatten, daß die 2 Tage der Conferenz nicht annähernd ausgereicht hätten, wenn nicht die Redner durch Abkürzung auf fünf Minuten Redezeit mit Gewalt eingeschränkt worden wären.

Uneingeschränkt aber war das Lob und der Dank an die Handelskammer in Braunschweig und den Handelskammer-Syndikus Dr. Stegemann, diese Angelegenheit energisch in die Hand genommen zu haben, und einstimmig war man der Ansicht, daß der Kaufmannsstand nur gehoben werden kann, wenn der junge Nachwuchs durch die Ausbildung in ordnungsmäßig organisierten Fachschulen sich die theoretische Grundlage für seinen zukünftigen Beruf anzueignen in der Lage ist, ferner, daß es die Pflicht des Prinzipals ist, ihm Gelegenheit und Zeit hierzu zu geben und einen moralischen Druck und eine wirksame Controlle auf die Ausführung auszuüben.

Weit voraus in der Organisation der kaufmännischen Fachschulen ist Sachsen, auch Bayern, Württemberg und Oesterreich. Preußen aber steht darin am weitesten zurück.

Neben dem Mangel an organisierten Fachschulen trat vor allen Dingen auch der Mangel an fachwissenschaftlichen Lehrern hervor.

Die Beschlüsse auf der Braunschweiger Conferenz wurden in Form von Resolutionen oder Leitsätzen gekleidet und später veröffentlicht. Sie waren sehr ausführlich, verständlich und interessant.

Es waren auf dieser Conferenz

- 2 Staatscommissare (für Sachsen, Braunschweig),
- 4 städtische Vertreter,
- 57 Vertreter von Handelskammern (davon 16 von Braunschweig),
- 55 Vertreter von kaufmännischen Vereinen, Corporationen und Vereinigungen,
- 75 Vertreter von Handelsschulen,
- 57 andere Teilnehmer, meist Lehrer,

zus. 190 Personen erschienen.

Es fehlten über den zeitweiligen Stand der kaufmännischen Fachschulen genügende Erfahrungen, deshalb müssen erst Erhebungen nach dieser Richtung von den Landesregierungen, die sich bisher ziemlich lau in dieser Frage gezeigt haben, angestellt werden.

Die Ausbildung der jungen Kaufleute ist entschieden nicht so fortgeschritten, wie der Aufschwung von Handel und Gewerbe es erfordern. Der Handelsstand ist im Staatsleben ein nicht zu unterschätzender Faktor, denn wo Handel und Gewerbe blühen, blüht der Staat in seiner Steuerkraft, aber die Handelsschule bedarf auch der Unterstützung von Seiten des Staates, weimgleich nicht verkant werden kann, daß immer die Handelskammer, eventuell unter ganz **unbedenklicher** Erhöhung der Handelskammerbeiträge, die Hauptstütze

sein muß, und diese oder etwaige kaufmännische Vereine, immer unter finanzieller, erforderlichenfalls auch unter thatkräftiger Mithilfe der Städte, die Mittel aufzubringen haben.

Die Anschauungen über die Organisation der Handelsschulen gehen vielfach auseinander, deshalb werden immer, nach jeder Richtung hin, die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sein, aber jede Schule muß ein **einseitiges Ganzes** bilden und immer unter Aufsicht oder Beihilfe sachverständiger Kaufleute stehen, um jede Einseitigkeit zu vermeiden.

Vor allem muß der Abendunterricht, wenn Geist und Körper schlaff geworden sind, namentlich für die jüngeren Leute, vermieden werden. Am besten eignen sich für die Schüler die Morgenstunden.

Eine der wichtigsten Fragen aber ist, ob der kaufmännische Fachschulunterricht **zwangsweise** eingeführt werden soll oder nicht. Die allgemeine Neigung ist nicht dafür — und mit Recht. Abgesehen davon, daß die obligatorische Schule z. Zt. nicht überall ausführbar erscheint, ist sie auch nicht geeignet, die Liebe zum Berufe zu heben, ganz abgesehen davon, daß Elemente aufgenommen werden müßten, die man gern zurückhalten möchte. Die freiere Entwicklung im kaufmännischen Rahmen ist jedenfalls vorzuziehen. Aber dennoch muß auf die Kaufmannschaft ein **moralischer** Zwang ausgeübt werden, damit der Einzelne seiner Pflicht gegen die Gesamtheit inne wird. Für diesen moralischen Druck haben in erster Linie die kaufmännischen Vereine einzutreten. Ein hervorragender Fachmann sagte mit Recht, die **intelligenten** Kaufleute müssen sich der Sache annehmen, denn bei denen, welchen die Intelligenz mangelt, kann man auch kein Gefühl der Solidarität, kein Bewußtsein der Pflichten gegen seinen Lehrling erwarten.

III.

Aus der Braunschweiger Conferenz ist ein „Deutscher Verband für das Kaufmännische Unterrichtswesen“ mit seinem Sitz in Braunschweig und mit einem ständigen Ausschuß für denselben, geworden. Derselbe hat im Verlage von Albert Limbach in Braunschweig sowohl die ausführlichen Verhandlungsberichte der Conferenz, als auch eine Denkschrift über das kaufmännische Fortbildungs-Schulwesen herausgegeben, welcher hoffentlich in nicht zu langer Zeit eine verbesserte und mehr einheitliche Auflage folgen wird. Schlesien ist darin ziemlich summarisch behandelt.

Daneben ist ein Verband der Directoren und Lehrer kaufmännischer Unterrichtsanstalten gegründet. Beide Verbände haben nach einer im Oktober 1896 in Eisenach stattgehabten Vor-Conferenz bestimmte Satzungen vorgeschlagen und stellen den weiteren Ausbau des kaufmännischen Unterrichtswesens nach verschiedenen Richtungen als Zweck auf. Mitglieder des ersten Verbandes können Schulvorstände (Kuratoren, Kommissionen), Handels- und Gewerbekammern, kaufmännische und gewerbliche Verbände, sowie entsprechende Organe der Landes- und Gemeindeverwaltung werden, während bei dem zweiten Verbände die Directoren und Lehrer persönlich, wie auch die Lehrkörper selbst Mitglieder werden können. Die Beiträge sind niedrig, damit eine möglichst große Beteiligung erreicht wird.

Die Braunschweiger Conferenz hat aber auch erwirkt, daß eine ganze Anzahl neuer Handelsschulen entstanden ist und daß die Augen des Auslandes sich auf die Regsamkeit des deutschen Kaufmanns gerichtet und ihm hohes Lob gespendet haben. Wer schärfer zusieht, sagt der Verband selbst in seinem Aufrufe vom November 1896, muß aber eingestehen, daß nur eine verhältnismäßig sehr geringe Anzahl ein solches Lob verdient und noch sehr viel zu thun übrig bleibt, um die

großen Lücken auszufüllen. Auf der gegebenen Grundlage muß und wird aber unablässig weiter gearbeitet werden.

Bereits im Juni 1897 findet der 2. Verbands-Congreß, diesmal in Leipzig, statt, der sich in seiner ausführlichen Tagesordnung in der Hauptsache mit der seitherigen Entwicklung, dem gegenwärtigen Stande und dem weiteren Aufbau des kaufmännischen Unterrichtswesens, der Errichtung weiterer Handelsschulen und Aufstellung von Grundplänen für dieselben befassen wird. Ein Hauptpunkt ist die Frage über die Errichtung von Handelshochschulen. Es wird sich fragen, ob dieselben eventuell selbstständig einzurichten oder an bestehende Hochschulen anzugliedern sind. Letzteres dürfte zunächst, namentlich soweit technische Hochschulen in Frage kommen, vorzuziehen sein, denn die Handelshochschulen werden nicht nur zur Ausbildung von Handelsschullehrern, die 3. St. mit der Laterne zu suchen sind, sondern auch von Handelskammersecretären, Leitern größerer Bankgeschäfte, Industriellen, Großkaufleuten, Handelsrichtern, eventuell von bestimmten Kategorien Beamter des Auswärtigen Amtes oder des Cultusministeriums u. s. w. dienen.

Der Congreß wird diesmal auch von der Preussischen Staatsregierung und von anderen Behörden, kaufmännischen Vereinen und Schulen so zahlreich besucht werden, daß etwa 300 Teilnehmer erwartet werden. Gewiß ein erfreulicher Aufschwung in dieser für die Kaufmannschaft so wichtigen Frage des weiteren Ausbaues des fachmännischen Handelsschulwesens.

IV.

Als vor 40 Jahren sich in Görlitz hochherzige Männer fanden, welche, um eine kaufmännische Fachschule ins Leben zu rufen, den „Kaufmännischen Verein“ gründeten, waren sie ebenfalls von dem edlen Streben beseelt, dem jungen Nachwuchs in seinem Fortkommen zu helfen, ihm und sich zu

nützen und den ganzen Stand zu heben. Der Verein hat sich der Schule während der langen Reihe von Jahren stets warm angenommen. Nach mehrfacher Reorganisation ist die jetzt bestehende Handelsschule unter dem Titel „Handelslehranstalt des Kaufmännischen Vereins“ entstanden, die vor allen Dingen in ihren Lehrfächern und Zielen ein **einheitliches Ganzes** bildet und sowohl den minderbegabten Lehrlingen — welche übrigens im ganzen Deutschen Reiche nach den angestellten Erhebungen etwa 65% ausmachen — in einem dreijährigen Kursus und denen mit vorgeschrittener Bildung in einem Jahreskursus durch tüchtige und erprobte Lehrkräfte den erforderlichen Unterricht in allen denjenigen kaufmännischen Wissenschaften zu teil werden läßt, welcher der Lehrling für seinen Beruf bedarf.

Nach den in Braunschweig zur Kenntnis gebrachten Erfahrungen nimmt die Handelslehranstalt des Kaufmännischen Vereins in Götting, welche Verfasser auf dem Leipziger Congreß zu vertreten die Ehre haben wird, und welche, ebenso wie der Kaufmännische Verein selbst und die hiesige Handelskammer Mitglied des Verbandes des Kaufmännischen Unterrichtswesens geworden sind, einen verhältnismäßig hervorragenden Platz ein, aber diese Stellung wird sie nur behaupten können, wenn sie unter der Leitung des Kaufmännischen Vereins und unter der geistigen und finanziellen Mitwirkung der Handelskammer bleibt.

Der Magistrat würde sich einem etwaigen Antrage, der Handelsschule eine jährliche Subvention zu geben, schon **dringlich** nicht verschließen, weil er zweifellos dieser Subvention, gegenüber der eigenen Erhaltung und Leitung einer obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschule, welche ihm durch § 120 der Gewerbeordnung zufallen könnte, den Vorzug geben dürfte.

Auch die Staatsregierungen werden ohne Zweifel sich fortan mehr der Sache annehmen. Im Preussischen Ab-

geordnetenhaufe hat Abgeordneter v. Schenkendorff sich warm für die weitere Ausgestaltung und Unterstützung sowohl der gewerblichen, wie auch der kaufmännischen Fortbildungsschulen, die sich stets seines besonderen Interesses erfreut haben, ausgesprochen.

Der Kaufmann selbst aber muß das Meiste thun. Nicht nur die materiellen Güter zu pflegen, ist seine Aufgabe, sondern dem Kaufmannsstande sind bei seiner Mannigfaltigkeit eine Menge idealer Seiten abzugewinnen, deren höchste die Hebung des Standes und die Belehrung der kaufmännischen Jugend ist. Erfasst er dieses Ideal nicht, dann ist er nicht wert, Mitglied einer kaufmännischen Vereinigung zu sein. In diesem Sinne einen moralischen Zwang auszuüben, wird besser und fruchtbarer sein, als eine aufgedrungene kaufmännische Zwangs-Fortbildungsschule.

Kommt die kaufmännische Hochschule in irgend einer Weise zu stande — und das ist zu hoffen — so kann der Besuch speziell denjenigen Kaufleuten nicht warm genug empfohlen werden, die vermöge ihrer geschäftlichen und sozialen Stellung, die sie bekleiden, besonderen Nutzen daraus im Gesamt-Interesse ziehen können.

Haben wir aber mehr wissenschaftlich ausgebildete Kaufleute, so wird auch **mehr** Neigung vorhanden sein, dieselben in die gesetzgebenden Körper zu wählen, wie bisher, und die Rechte des Kaufmannsstandes gebührend wahrzunehmen und zu verhüten, daß er von anderen Ständen minderwertig erachtet wird.